Erklärung des Antragstellers

**zur Förderung von Maßnahmen aus dem Regionalbudget (Ziffer 9.0 der GAK)**

Die Vorfinanzierung des Projektes ist bis Ende Dezember 2024 gesichert.

Sofern ich vorsteuerabzugsberechtigt bin, erfolgt die Zuwendung auf die Nettokosten.

Die Förderung erfolgt ausschließlich auf die im Antrag aufgeführten Maßnahmenbestandteile und Kostenpositionen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsvertrag unterzeichnet ist. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Die Maßnahme muss bis zum 31.10.2024 umgesetzt und abgerechnet sein (mit einem Verwendungsnachweis ggü. der LAG AktivRegion).

Sollte die Frist zur Umsetzung und Abrechnung des Projektes nicht eingehalten werden, ist die Auszahlung von Fördermitteln ausgeschlossen.

Sollten Kosten von über 20.000 Euro brutto entstehen, entfällt die Förderung komplett!

Dem Antragsteller wird empfohlen, die Unterlagen zum Förderprojekt drei Jahre aufzubewahren.

Ich erkläre mich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Auf Basis dieser Regeln und Vorgaben stelle ich den Antrag.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Datum, Unterschrift*